



Anmeldung Mitaussteller/zusätzlich vertretenes Unternehmen

Bitte vollständig ausgefüllt einsenden

projektleitung@analytica.de, Tel. +49 89 949-20381, Fax +49 89 949-20389
Messe München GmbH, Messengelände, 81823 München, Deutschland

Hauptaussteller (Firmenanschrift)

Firma

Postleitzahl Ort

Wir als Hauptaussteller bestätigen, dass die unten genannte Firma vertreten sein wird mit:

- Personal und mit eigenem Angebot oder eigenen Rechten oder Dienstleistungen (Mitsaussteller)
- eigenem Angebot oder eigenen Rechten oder Dienstleistungen (zusätzlich vertretenes Unternehmen)

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl Ort

Land

- Hersteller (1) Händler (2) Importeur (3) Vertriebsgesellschaft mit alleinigem Verkaufsrecht für Deutschland (4) Dienstleistungsunternehmen (5) (Mehrfachnennung möglich)

Mitglied folgender Fachverbände (optional)

Hiermit autorisieren wir das unten stehende Unternehmen, als Mitsaussteller auf unserem Stand auszustellen.

Die Firma ist im Besitz aller zur Unterrichtung von Ausstellungsbesuchern notwendigen technischen und kommerziellen Unterlagen über die gezeigten Exponate. Die Exponate entsprechen dem Warenverzeichnis (vgl. allgemeine Teilnahmebedingungen A 4).

Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen B 4 „Mitsaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen (sog. Logopartner)“ und B 3 „Obligatorischer Kommunikationsbeitrag“. Alle weiteren Leistungen, die der Mitsaussteller bucht, werden diesem direkt von der Messe München in Rechnung gestellt.

Obligatorischer Kommunikationsbeitrag	
je zugelassenem Mitsaussteller (inkl. Bearbeitungsgebühr i.H.v. 280,00 EUR)	700,00 EUR
je zusätzlich vertretenem Unternehmen	420,00 EUR

Umsatzsteuer-Id-Nr. (Pflichtangabe laut Umsatzsteuergesetz)

Nr. und Ort der Handelsregistrierung

Homepage

Ansprechpartner/-in (Mitarbeiter des Mitsausstellers/des zusätzlich vertretenen Unternehmens)

Titel Vorname Nachname

Frau
 Herr

Position

Vorwahl Telefon Fax

E-Mail (personalisiert)

Bitte zwingend ankreuzen:

- Anmelder, die in **Deutschland oder in der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Anmelder, die **ausländische staatliche Stellen** (Ministerien, Botschaften, Konsulate etc.) sind und Mitsausstellern Ausstellungsflächen entgeltlich überlassen möchten: Der Anmelder ist (auch ohne Angabe der USt-Id-Nr.) als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG anzusehen.
- Anmelder, die in einem **Land außerhalb der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Keine der oben stehenden Erklärungen ist zutreffend.** In diesem Fall wird die Messe München GmbH ihre Leistungen selbst dann zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer berechnen, wenn der Anmelder im Ausland ansässig ist.

Messeentscheider/-in

Titel Vorname Nachname

Frau
 Herr

E-Mail (personalisiert)

Ansprechpartner/-in Pressearbeit

Titel Vorname Nachname

Frau
 Herr

E-Mail (personalisiert)

Bitte zwingend ankreuzen:

- Die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Hauptausstellers.
Namen bitte in Druckbuchstaben wiederholen.



Warengliederung* Mitaussteller/zusätzlich vertretenes Unternehmen

Hauptaussteller

Firma	Halle/Stand-Nr.

Mitaussteller/zusätzlich vertretenes Unternehmen

Firma

Bitte geben Sie an, in welchem der 3 Angebotsschwerpunkte Sie ausstellen wollen.

Kreuzen Sie bitte in Ihren Angebotsschwerpunkten auch Ihr Hauptabsatzgebiet an.

*(kein Katalogeintragsformular)

Bereich Labortechnik

- Labortechnische Geräte
- Laborautomatisierung
- Labordatensysteme und Dokumentation
- Laboreinrichtung
- Reagenzien und Chemikalien
- Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit

Bereich Analytik Qualitätskontrolle

- Instrumentelle Analytik
- Mikroskope und optische Bildverarbeitung
- Industrielle Prozesskontrolle
- Materialprüfung
- Qualitätskontrolle in Pharma und Industrie

Biotechnologie / Life Sciences Bioanalytik / Diagnostika

- Diagnostik in der medizinischen Forschung
- Geräte für die Biotechnologie
- Bioinformatik
- Biochemicals
- Labortechnik für die Biotechnologie und Life Sciences
- Bioprozesstechnik
- Bioanalytik
- Industrielle Biotechnologie
- Finanzierungsmöglichkeiten in der Biotechnologie

1 Applikationen

- 1.1 Industrielle Analytik
- 1.2 Technische Chemie
- 1.3 Bedarfsgegenständeanalytik
- 1.4 Lebensmittelanalytik
- 1.5 Kosmetische Analytik
- 1.6 Pharmazeutische Analytik
- 1.7 Klinische Analytik
- 1.8 Medizinische Analytik
- 1.9 Bioanalytik
- 1.10 Umweltanalytik
- 1.11 Herbizidanalytik
- 1.12 Insektizidanalytik
- 1.13 Pestizidanalytik
- 1.14 Spurenanalytik
- 1.15 Wasseranalytik
- 1.16 Bodenanalytik
- 1.17 Feststoffanalytik
- 1.18 Oberflächen, dünne Schichten
- 1.19 Materialanalytik
- 1.20 Sonderanwendungen

2 Analytik

- 2.1 Analyse und Geräte
- 2.2 Chromatographen
- 2.3 Zubehör für Chromatographen
- 2.4 Massenspektrometer
- 2.5 Spektroskope
- 2.6 Zubehör für Spektroskope

- 2.7 Photometer
- 2.8 Detektoren
- 2.9 Prozessanalytik
- 2.10 Mikroskope und optische Bildverarbeitung
- 2.11 Zubehör für die Mikroskopie und optische Bildverarbeitung
- 2.12 Optische Analysengeräte
- 2.13 Gekoppelte Systeme
- 2.14 Auswertverfahren
- 2.15 Mikrowellensysteme (MW)
- 2.16 Probenvorbereitung
- 2.17 Lab-on-a-chip

3 Mess-, Prüftechnik und Qualitätskontrolle

- 3.1 Messen / Prüfen von geometrischen Größen
- 3.2 Mechanische Größen
- 3.3 Physikalische Verbundgrößen
- 3.4 Zeit und zeitabhängige Größen
- 3.5 Thermische Größen
- 3.6 Elektrische Größen
- 3.7 Optische Größen
- 3.8 Radioaktive Größen
- 3.9 Chemische und biologische Größen
- 3.10 Partikel- und Pulvermessungen
- 3.11 Materialprüfungen
- 3.12 Rheometer
- 3.13 Viskosimeter
- 3.14 Qualitätssicherung / Qualitätskontrolle
- 3.15 Software für Qualitätssicherung



Warengliederung* Mitaussteller/zusätzlich vertretenes Unternehmen

Hauptaussteller

Firma	Halle/Stand-Nr.

Mitaussteller/zusätzlich vertretenes Unternehmen

Firma

Bitte geben Sie an, in welchem der 3 Angebotsschwerpunkte Sie ausstellen wollen.

Kreuzen Sie bitte in Ihren Angebotsschwerpunkten auch Ihr Hauptabsatzgebiet an.

*(kein Katalogeintragsformular)

4 Informationen und Dienstleistungen

- 4.1 Fachinformation, Datenbanken
- 4.2 Fachliteratur
- 4.3 Patente, Lizenzvermittlung
- 4.4 Fort- und Weiterbildung
- 4.5 Auftragsforschung und -entwicklung
- 4.6 Auftragsanalytik
- 4.7 Entsorgung und Recycling
- 4.8 Laborfachhandel

5 Labortechnik

- 5.1 Laborgeräte und -maschinen
 - 5.1.1 Thermische Geräte
 - 5.1.2 Mechanische Geräte
 - 5.1.3 Trenntechnik
 - 5.1.4 Reaktionsgeräte
 - 5.1.5 Dosiersysteme
 - 5.1.6 Liquid Handling
 - 5.1.7 Waagen
 - 5.1.8 Rühr- und Dispergiersysteme
 - 5.1.9 Probenvorbereitungssysteme
 - 5.1.10 Aufschlussysteme
 - 5.1.11 Autosampler
 - 5.1.12 Labortechnische Geräte
 - 5.1.13 Zubehör
 - 5.1.14 Laborgeräte, Sonderanfertigung
- 5.2 Labor 4.0
 - 5.2.1 Laborautomation
 - 5.2.1.1 Labordatensysteme, Dokumentation und Software
 - 5.2.2 Kommunikation und Vernetzung
 - 5.2.2.1 LIMS und Software
- 5.3 Bildanalyse und -verarbeitung
- 5.4 Labortechnik und Laboreinrichtung
 - 5.4.1 Gastechnik
 - 5.4.2 Sicherheitstechnik
 - 5.4.3 Pumpen, Förder- und Verbindungstechnik
 - 5.4.4 Vakuumtechnologie
 - 5.4.5 Reinigungsgeräte
 - 5.4.6 Trocknungsgeräte
 - 5.4.7 Zentrifugiersysteme
 - 5.4.8 Bedarfs- und Verbrauchsartikel

- 5.4.9 Laboreinrichtungen
- 5.4.10 Kompressoren
- 5.4.11 Zulieferprodukte
- 5.4.12 Transportsysteme
- 5.4.13 Technischer Service
- 5.4.14 Dienstleistungen für Laboratorien, Sonstige

6 Reagenzien, Chemikalien

- 6.1 Reagenzien für die Chemie
- 6.2 Reagenzien für die Diagnostik
- 6.3 Reagenzien für die klinische Chemie
- 6.4 Reagenzien für die Lebensmittelanalytik
- 6.5 Reagenzien für die Wasseranalyse
- 6.6 Reagenzien für die Gentechnologie
- 6.7 Zertifizierte Referenzmaterialien
- 6.8 Sonstige Reagenzien
- 6.9 Chemikalien
- 6.10 Massenchemikalien
- 6.11 Feinchemikalien
- 6.12 Isotope
- 6.13 Dienstleistungskonzepte
- 6.14 REACH

7 Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit

- 7.1 Zugangskontrollsysteme
- 7.2 Sicherheitseinrichtungen
- 7.3 Laboreinrichtungen
- 7.4 Laborabzüge
- 7.5 Absauganlagen und Sicherheitswerkbänke
- 7.6 Arbeits- und Sicherheitskleidung
- 7.7 Persönliche Schutzausrüstungen
- 7.8 Monitoring Systeme
- 7.9 Sicherheitsbehältnisse
- 7.10 Transportsysteme
- 7.11 Laborentsorgung
- 7.12 Autoklaven und Reinigungsautomaten
- 7.13 Explosionsschutz
- 7.14 Schallschutz
- 7.15 Reinraumtechnik
- 7.16 Steriltechnik



Warengliederung* Mitaussteller/zusätzlich vertretenes Unternehmen

Hauptaussteller

Firma	Halle/Stand-Nr.
-------	-----------------

Mitaussteller/zusätzlich vertretenes Unternehmen

Firma

Bitte geben Sie an, in welchem der 3 Angebotsschwerpunkte Sie ausstellen wollen.

Kreuzen Sie bitte in Ihren Angebotsschwerpunkten auch Ihr Hauptabsatzgebiet an.

*(kein Katalogeintragsformular)

8 Biotechnologie

- 8.1 Biotechnologische Anwendungen
- 8.2 Tissue Engineering
- 8.3 Biotechnische Verfahren
- 8.4 Elektrophorese
- 8.5 Geräte für die Biotechnologie
- 8.6 PCR
- 8.7 Sequencing
- 8.8 Antikörper
- 8.9 Substanzen, Kulturen
- 8.10 Biosensoren
- 8.11 Bioinformatik
- 8.12 Biochemicals
- 8.13 Labortechnik für die Biotechnologie und Life Sciences
- 8.14 Screening
- 8.15 Drug Discovery
- 8.16 Nanotechnologie / Mikrosystemtechnologie
- 8.17 Genomics
- 8.18 Proteomics
- 8.19 Metabolomics
- 8.20 Mikrobiologie
- 8.21 Steriltechnik
- 8.22 Industrielle Biotechnologie
- 8.23 Bioprozess- / Bioverfahrenstechnik
- 8.24 Präparative Chromatographie
- 8.25 Informationen und Dienstleistungen für die Biotechnologie

9 Medizin / Gesundheitswesen

- 9.1 Diagnostika
- 9.2 Diagnostische Geräte
- 9.3 Assays und Kits
- 9.4 Micro- und Macroarrays
- 9.5 Medizinische Chemie
- 9.6 Klinische Chemie
- 9.7 Toxikologie
- 9.8 Forensische Chemie
- 9.9 Virologie
- 9.10 Klinische Analytik
- 9.11 Hygiene und Steriltechnik

10 Jungunternehmerforum, Start-Ups

- 10.1 Technologie-Transfer
- 10.2 Innovationsberatung
- 10.3 Internationale Standards und Richtlinien
- 10.4 Finanzdienstleistungen / Risikokapital
- 10.5 Kooperationen
- 10.6 Beratung für Unternehmensgründer / Marketingberatung
- 10.7 Job-Vermittlung



Vertriebsregionen

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Um für die analytica 2018 die Besucherwerbung noch gezielter auf die Bedürfnisse unserer Aussteller abstimmen zu können, bitten wir Sie, dieses Formular zusammen mit der Anmeldung ausgefüllt an uns zurückzusenden.

In welchen Kontinenten/Ländern liegen Ihre Exportinteressen?

Europa

- EU
- Sonstiges Europa

bitte entsprechende Länder angeben

Amerika

Nordamerika

- USA
- Kanada

Brasilien

Mexiko

Süd-/Mittelamerika

bitte weitere Länder angeben

Afrika

- Südafrika
- Nordafrika
- Nigeria
- Namibia

bitte weitere Länder angeben

Asien

ASEAN-Staaten (Auswahl)

- Indonesien
- Singapur
- Malaysia
- Thailand
- Philippinen
- Vietnam

China

- Hongkong
- Volksrepublik China

Taiwan

Indien

Japan

Russland

Südkorea

bitte weitere Länder angeben

Naher/Mittlerer Osten

- VAE
- Saudi-Arabien
- Türkei
- Iran

Australien/Ozeanien

Ist Ihr Unternehmen in der VR China bereits vertreten?

Ja Nein

durch Distributor

durch eine eigene Niederlassung/Tochtergesellschaft

bitte entsprechende(s) Unternehmen mit Anschrift und Ansprechpartner angeben

Ist Ihr Unternehmen in Indien bereits vertreten?

Ja Nein

durch Distributor

durch eine eigene Niederlassung/Tochtergesellschaft

bitte entsprechende(s) Unternehmen mit Anschrift und Ansprechpartner angeben

Ist Ihr Unternehmen in Vietnam bereits vertreten?

Ja Nein

durch Distributor

durch eine eigene Niederlassung/Tochtergesellschaft

bitte entsprechende(s) Unternehmen mit Anschrift und Ansprechpartner angeben

Hauptsitz der Mutterfirma mit kompletter Adresse und Land:



Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Messedauer:

Dienstag, 10. bis Freitag, 13. April 2018

Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Dienstag bis Freitag 07:30 – 18:00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH
Messegelände
81823 München
Deutschland

Telefon +49 89 949-20381
Telefax +49 89 949-20389
info@analytica.de
www.analytica.de

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf www.analytica.de oder auf anliegendem Vordruck, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben möglichst umgehend bei der Messe München GmbH einzureichen ist.

Platzierungsbeginn ist Freitag, der 7. April 2017.

B 2 Zulassung

Als Aussteller können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Generalimporteure und autorisierte Fachhändler dürfen nur Exponate von Herstellern ausstellen, die nicht selbst auf dieser Messe/Ausstellung vertreten sind.

Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis der jeweiligen Messe/Ausstellung entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation.

Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der „Besonderen Teilnahmebedingungen (B)“.

B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Die **Beteiligungspreise** betragen netto pro m² Bodenfläche:

Die Mindestgröße beträgt **12 m²**

Reihenstand (1 Seite offen)	205,00 EUR
Eckstand (2 Seiten offen)	238,00 EUR
Kopfstand (3 Seiten offen)	248,00 EUR
Blockstand (4 Seiten offen)	258,00 EUR

Paketstände

Typ „Clear“ (ab 12 m², andere Größen buchbar)

Reihenstand (12 m ²)	4.260,00 EUR
Eckstand (12 m ²)	4.656,00 EUR
Reihenstand (16 m ²)	5.680,00 EUR
Eckstand (16 m ²)	6.208,00 EUR

Im Paketpreis enthalten sind: Standfläche, Systemstand inkl. Auf- und Abbau, Blende (200 x 100 cm) je Gangseite, Teppichboden, abschließbare Kabine, Beleuchtung (1 Strahler je 3 m²) inkl. Stromverbrauch, Strompauschale (3 kW inkl. Erdung und Verbrauch), Papierkorb, Prospektständer, 1 Tisch, 4 Stühle, Ablage, Infocounter (abschließbar) mit Barhocker oder Tischvitrine (abschließbar), Workshop zur professionellen Messeplanung.

Typ „Atrium“ (ab 12 m², andere Größen buchbar)

Reihenstand (20 m ²)	7.260,00 EUR
Eckstand (20 m ²)	7.920,00 EUR

Im Paketpreis enthalten sind: Standfläche, Systemstand inkl. Auf- und Abbau, Blende (150 x 30 cm) je Gangseite, Teppichboden, abschließbare Kabine, Beleuchtung (1 Strahler je 3 m²) inkl. Stromverbrauch, Strompauschale (3 kW inkl. Erdung und Verbrauch), 1 Tisch, 4 Stühle, Ablage, Papierkorb, Prospektständer (Chromgestell), Infocounter (abschließbar) mit Barhocker oder Tischvitrine (abschließbar), Workshop zur professionellen Messeplanung.

Typ „Column“ (ab 12 m², andere Größen buchbar)

Reihenstand (20 m ²)	7.300,00 EUR
Eckstand (20 m ²)	7.960,00 EUR

Im Paketpreis enthalten sind: Standfläche, Systemstand inkl. Auf- und Abbau, Blende (150 x 30 cm), Säulen (Reihenstand 2 Säulen, Eckstand 3 Säulen), **gegen Aufpreis hinterleuchtete Säulen**, Teppichboden, abschließbare Kabine, Beleuchtung (1 Strahler je 3 m²) inkl. Stromverbrauch, Strompauschale (3 kW inkl. Erdung und Verbrauch), 1 Tisch, 4 Stühle, Ablage, Prospektständer, Papierkorb, Infocounter (abschließbar) mit Barhocker oder Tischvitrine (abschließbar), Workshop zur professionellen Messeplanung.

Zweigeschossiger Standbau

Bei zweigeschossigem Standaufbau erfolgt die Berechnung für die überbaute Fläche mit **50 %** des jeweiligen vorgenannten Beteiligungspreises.



Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 12 „Ausstellerausweise“, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsmöglichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **420,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag im Messekatalog (print, online, mobile, vgl. B 11 Media Services), ein Exemplar des Messekatalogs (Erhalt vor Ort auf der Messe, solange der Vorrat reicht) sowie weitere Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 11 „Media Services (Katalog – Internet – Mobile)“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbe-

möglichkeiten sowie die Preise sind aus den entsprechenden Bestellformularen ersichtlich, die von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner an die Aussteller versandt werden.

Firmenpräsentation Forum

Für einen 30-minütigen Vortrag in einem Forum der analytica 2018 wird eine Gebühr von **875,00 EUR** erhoben.

Ein gesondertes Anmeldeformular wird im Herbst 2017 automatisch an alle Aussteller versendet. Durch die Anmeldung eines Forenbeitrags besteht kein Anspruch auf einen Vortragslot in den Foren der analytica 2018. Über die Zulassung/Eignung entscheidet die Messe München GmbH. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Reine Produktpräsentationen sind in den Foren der analytica 2018 nicht zulässig, der Vortrag ist praxisorientiert und nicht wissenschaftlich auszurichten. Alle Vorträge werden auf der Termindatenbank unter www.analytica.de und im offiziellen Messekatalog veröffentlicht.

Serviceleistungsvorauszahlungen

Die Vorauszahlung auf Serviceleistungen („Serviceleistungsvorauszahlung“) (vgl. A 7) beträgt **20,00 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche.

AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

Entsorgungspauschale Abfall

Mit der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall in Höhe von **3,00 EUR/m²** wird die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten.

B 4 Mitaussteller/zusätzlich vertretene Unternehmen (sog. Logopartner)

Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller/zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist grundsätzlich möglich. Sie bedarf der vorherigen Zulassung durch die Messe München GmbH. Eine Zulassung kann nur dann erteilt werden, wenn der Mitaussteller/das zusätzlich vertretene Unternehmen auch als Aussteller zulassungsfähig wäre. Für jeden Mitaussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **700,00* EUR** erhoben. Für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **420,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet für den betreffenden Mitaussteller/das betreffende zusätzlich vertretene Unternehmen dieselben Leistungen wie für den Hauptaussteller (vgl. B 3).

Mitaussteller/zusätzlich vertretene Unternehmen müssen mit einem gesonderten Formular durch den Hauptaussteller angemeldet werden und werden von der Messe München GmbH und [jl.medien e.K.](mailto:jl.medien@mmg.de) auch direkt kontaktiert (vgl. B 3).

Für jeden einzelnen Mitaussteller, für den keine Zulassung der Messe München GmbH vorliegt, und für jedes einzelne zusätzlich vertretene Unternehmen, für das keine Zulassung der Messe München GmbH vorliegt, ist die Messe München GmbH berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von **500,00 EUR** zu verlangen. Zudem kann die Messe München GmbH von dem Aussteller verlangen, dass Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen, für die keine Zulassung der Messe München GmbH vorliegt, den Stand räumen. Kommt der Aussteller dem Räumungsverlangen der Messe München GmbH nicht unverzüglich nach, hat die Messe München GmbH das Recht, das zwischen der Messe München GmbH und dem Aussteller bestehende Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

*Darin enthalten **280,00 EUR** Bearbeitungsgebühr

B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines

der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.



Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 6 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Aufbau

ab 6. April 2018, 08:00 Uhr bis 9. April 2018, 18:00 Uhr

Am letzten Bautag, dem 9. April 2018 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 22:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zulässig.

Abbau

ab 13. April 2018, 17:00 Uhr bis 15. April 2018, 18:00 Uhr

Eine Verlängerung der Abbauphase ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zulässig.

B 7 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Vermaßte Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 müssen bei der Planung eines zweigeschossigen Standes, eines Standes über **100 m²** oder einer über **3,00 m** hinausreichenden Aufbauhöhe oder mit einer Standabdeckung bis spätestens 6 Wochen vor Aufbau bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Hallen und allgemein

Eingeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **6,00 m**. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt **6,00 m**.

Zweigeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **7,50 m**. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt **7,50 m**.

Bitte max. Bauhöhe an den Hallenwänden berücksichtigen (siehe Hallen- und Freigelände-Beschreibung).

Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von **2,50 m** neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten. Allen Ausstellern wird empfohlen, Trennwände (Höhe **2,50 m**) an der Grenze zu Nachbarständen aufzustellen. Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Trennwände bzw. weitere Kojenwände (Höhe **2,50 m**) können im Aussteller-Shop bestellt werden. Bei Werbeträgern in Richtung zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von **2,00 m** zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden. **Die Konzeption der Standgestaltung ist an die angemietete Standort (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen** (z.B. mittels Trennwandsystemen). Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild einer jeden Messe und Ausstellung zu berücksichtigen. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Plangenehmigungen

Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eigenverantwortlich. Bei der Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Plangenehmigung durch die Messe München GmbH nicht erforderlich:

- Stand- und Werbehöhe beträgt maximal **3,00 m**
- Standgröße kleiner als **100,00 m²**
- keine Standabdeckung vorhanden.

Von den oben genannten Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansicht- und Schnittzeichnungen) – in zweifacher Ausführung – bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zur Genehmigung einzureichen. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt. Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen aller Art auf der Standfläche zu Ausstellungs- oder Dekozwecken ist untersagt und nur in Ausnahmefällen, die der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messeleitung bedürfen, zulässig. Darüber hinaus sind mehrgeschossige Stände und Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig. Weitere Hinweise finden Sie dazu in den „Baurechtlichen Bestimmungen“ unter Anmeldungen im Aussteller-Shop. **Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vorgaben der Technischen Richtlinien und die Informationen der einzelnen Merkblätter.** Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß die Ausstellerserviceformulare für die Bestellung weiterer Standleistungen übersandt.

B 8 Behördliche Vorschriften

Für bauliche Anlagen, die eine überbaute Fläche von **100,00 m²** oder eine Höhe von **3,00 m** überschreiten (Pavillons, Zeltbauten, Krane, Anlagen etc.), ist eine Genehmigung einzuholen. Die erforderlichen Bauanträge sowie Pläne und statischen Berechnungen oder Prüfbücher sind rechtzeitig, jedoch spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, einzureichen.

Der Aussteller hat bei der Errichtung, dem Betrieb und dem Abbau seiner Anlagen auf dem Messegelände sämtliche gesetzlichen und behördlichen

Vorschriften sowie die einschlägigen Bestimmungen der Messe München GmbH, die sich insbesondere aus den Teilnahmebedingungen und den Technischen Richtlinien ergeben, zu beachten. In Ergänzung zu den Technischen Richtlinien gelten für alle Ausstellungsobjekte und sonstigen Einrichtungen die einschlägigen Sicherheitsvorschriften der Technischen Überwachungsvereine; die anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten. Turmdrehkräne usw. sind vorschriftsmäßig abzusichern. Das Anhängen von Werbeträgern – mit Ausnahme von nicht beschwerten Fahnen – oder sonstigen Lasten an Krane ist aus Sicherheitsgründen verboten.



Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 9 Technische Einrichtungen

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche Telekom AG und andere

Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten. Bestellschluss: 16. Februar 2018

B 10 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

B 11 Media Services (Katalog – Internet – Mobile)

Der Grundeintrag enthält die Firmierung, Ort, Halle und Standnummer sowie den Eintrag in einer Warengliederung und wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 – Obligatorischer Kommunikationsbeitrag). Weitere Eintragungsmöglichkeiten, z.B. im Warenverzeichnis, und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellformular angeboten. Die Formulare werden dem Anmelder durch den offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zugesandt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Messekataloges (print, online und mobile) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern/zusätzlich vertretenen Unternehmen und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller im Messekatalog (print, online und mobile) der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

jl.medien e.K.
Inselkammerstraße 5
82008 Unterhaching
Deutschland

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog (print, online und mobile) der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend

B 12 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller eine bestimmte Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen für seinen Stand.

In der Halle

bis 12 m ² Standgröße	2 Ausstellerausweise
bis 20 m ² Standgröße	3 Ausstellerausweise
ab 21 m ² für jede weitere angefangene 20 m ²	1 Ausstellerausweis (zusätzlich)

Mitaussteller erhalten 1 kostenlosen Ausstellerausweis. Dies gilt nicht für zusätzlich vertretene Unternehmen.

Zusätzliche Ausstellerausweise kosten pro Stück **40,00 EUR**. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt und über den Aussteller-Shop bestellbar. Durch die Aufnahme von Mitausstellern/zusätzlich vertretenen Unternehmen erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

B 13 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während der Messelaufzeit ist eine Genehmigung der Messe München GmbH erforderlich, soweit nicht der Aussteller Personen beauftragt, die hierfür bereits zugelassen sind und einen von der Messe München GmbH ausgestellten gültigen Ausweis besitzen. Der Aussteller oder der beauftragte Fotograf erhält diese in der

Sicherheitszentrale der Messe München GmbH, Messehaus, Zugang über Tor 1. Für die Genehmigung ist ein schriftlicher an den Fotografen erteilter Auftrag vorzulegen. Für die Genehmigung wird ein Entgelt von **40,00 EUR** erhoben.



Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 14 Standfeiern

Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens 12. März 2018 angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am 10., 11. und 12. April 2018 erst ab 18:00 Uhr beginnen und müssen spätestens um 23:00 Uhr beendet sein. Bis 23:00 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier den Anweisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes Folge leisten. Der Mindestumfang der Sicherheits- und

Ordnungsdienstleistungen wird von der Messe München GmbH festgelegt. Der Aussteller stellt die Messe München GmbH im Zusammenhang mit der Standfeier schad- und klaglos.

Die im Zusammenhang mit jeder Standfeier anfallenden Leistungen der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Abschlussrechnung berechnet.

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass eine musikalische Untermalung die Lautstärke von **70 dB (A)** nicht überschreiten darf.

B 15 Lieferungen

Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6)) bzw. im Freigelände (Bezeichnung: F und die Blocknummer (5–13))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Messegelände/Willy-Brandt-Allee, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Waresendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

B 16 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.